



Nr. e31-07-2025

24. Juli 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung Grenztermin und Bekanntgabe Ergebnisse im Zusammenhang mit Katastervermessungen und Abmarkungen in der Gemarkung Leubnitz-Neuostra

1. Ankündigung eines Grenztermins

Grenzen der Flurstücke 32/5, 230/5, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 247/2, 247/3, 247/5, 248/2, 248/3, 248/5, 249/4, 249/5, 250/4, 250/5, 250/6, 251/1, 251/2, 252/1, 252/2, 253/2, 253/4 und 253/5 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Leubnitz-Neuostra sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiliger zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist die Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters.

Der Grenztermin findet am **Donnerstag, dem 21. August 2025, um 8 Uhr** statt; Treffpunkt: Parkplatz KGV „Spitzweg e.V.“ an Dohnaer Straße, gegenüber Spitzwegstraße.

Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Geodaten und Kataster unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 15 zur Verfügung.

Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) durchgeführt (Geschäftszeichen 612_189_16). Die Arbeiten waren im Zusammenhang mit einer Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Absatz 3 Satz 1 und 2 SächsVermKatG notwendig.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Unterlagen liegen vom **1. September 2025 bis zum 1. Oktober 2025** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. **Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Die Ergebnisse der Katastervermessungen und Abmarkungen gelten ab dem 9. Oktober 2025 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Für Rückfragen und Terminabsprachen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Fragen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

2. Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Das Amt für Geodaten und Kataster hat an den Flurstücken 32/5, 230/5, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 247/2, 247/3, 247/5, 248/2, 248/3, 248/5, 249/4, 249/5, 250/4, 250/5, 250/6, 251/1, 251/2, 252/1, 252/2, 253/2, 253/4 und 253/5 in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Leubnitz-Neuostra Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

www.dresden.de/amtsblatt